

## Sitzungsvorlage

Nr. 3.1-041/2023/1

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses und des Ausschusses Bildung, Vereine und Sport	28.08.2023	nicht öffentlich	
Stadtrat	27.09.2023	öffentlich	

**Betreff: Beschluss zur Fördermittelbeantragung für die kommunale Wärmeplanung im Jahr 2023 und Ausschreibung sowie planerische Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2024**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Beantragung von Fördermitteln für die kommunale Wärmeplanung bis zum 31.12.2023 und die Ausschreibung sowie planerische Umsetzung der Maßnahme in den Jahren 2024/25.

Die erforderlichen Eigenmittel sind im Haushalt der Stadt Frankenberg/Sa. für das Jahr 2024 sicherzustellen.

### Sachverhalt:

Der Energiewende und damit auch der Wärmewende wird ein hoher Stellenwert in unserer Gesellschaft eingeräumt. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung einen Gesetzesentwurf für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze auf den Weg gebracht. Der Referentenentwurf des Gesetzes sieht vor, dass die Erstellung von Wärmeplänen für Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohnern bis 31.12.2027 zur Pflichtaufgabe wird. Da Wärmeenergie nur sehr eingeschränkt transport- und lagerfähig ist, haben Kommunen und lokale Akteure vor Ort einen großen Einfluss auf die Wärmewende. Kern der Wärmeplanung ist die Ausweisung von Wärmenetzgebieten und Gebieten für dezentrale Wärmeversorgung auf der Basis einer möglichst klimaneutralen Versorgung. Das neue Wärmeplanungsgesetz soll durch eine Änderung des Baugesetzbuches (BauGB) begleitet werden, welche die Wärmepläne in der Bauleitplanung aufgreifen.

Die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung soll durch einen fachkundigen externen Dienstleister durchgeführt werden. Wärmepläne bestehen i.d.R. aus einer Bestandsanalyse (Ist-Zustand der Wärmeversorgungsinfrastruktur) und einer Potenzialanalyse. Darauf aufbauend werden Szenarien entwickelt, wie eine zukunftsfähige Wärmeversorgung in der jeweiligen Kommune aussehen kann. Auf Basis dieser Szenarien wird eine Strategie mit Maßnahmenkatalog, Prioritäten und einem Zeitplan erstellt.

Der Bund fördert die Erstellung kommunaler Wärmepläne. Bezuschusst werden die Ausgaben für fachkundige externe Dienstleister zur Planerstellung sowie Organisation und Durchführung der Beteiligung aller am Prozess beteiligten Akteure. Der Zuschuss beträgt 60 % der förderfähigen Gesamtausgaben. Bei einer Beantragung bis zum 31.12.2023 gilt eine erhöhte Fördermittelquote von 90 %.

Zur Sicherung der Fördermittel und aufgrund der absehbaren Verpflichtung zur Erstellung kommunaler Wärmepläne wird folgendes Vorgehen empfohlen. Bis 31.12.2023 soll ein Fördermittelantrag gestellt werden, um die höhere Fördermittelquote von 90 % zu erhalten.

Die Umsetzung soll im Folgejahr erfolgen. Dabei sind die Eigenmittel von schätzungsweise ca. 20.000 EUR im kommunalen Haushalt für die Jahre 2024/25 sicherzustellen.

Von Seiten der Kämmerei wird auf die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 78 SächsGemO hingewiesen. Die Stadt Frankenberg/Sa. befindet sich im Jahr 2023 unverändert in der vorläufigen Haushaltsführung. Die Regelungen des § 78 SächsGemO (Kommentar zur SächsGemO, Anmerkung 16) sind zu beachten. Danach darf die Gemeinde u.a. nur Aufwendungen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Auszahlungen des Finanzhaushalts, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen.

Der gemeinsame Ausschuss HA/BVS hat in seiner Sitzung am 28.08.2023 beraten und empfiehlt dem Stadtrat mehrheitlich die Beschlussfassung.

### Finanzielle Auswirkungen

Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/>	
Finanzplan	<input type="checkbox"/>	
Bezeichnung:	Bauleit- und Rahmenplanung, Landschaftsplanung	
Budget/Produkt/Maßnahme:	2100/51.11.01.02	
Bezeichnung:	Kommunale Wärmeplanung	
Kostenart:	443105	
Planansatz:	0,00 EUR	
Mittelübertragung aus Vorjahren:	0,00 EUR	
Kosten:	200.000,00 EUR	
Mittel stehen zur Verfügung:	Müssen im Haushalt für das Jahr 2024 eingeplant werden	
<b>Deckungsvorschlag:</b>		
	<input type="checkbox"/> Apl./üpl. <input type="checkbox"/> Budget	
Betrag		
Bezeichnung:		
Budget/Produkt/Maßnahme:		
Kostenart:		
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		
a) einmalige Kosten:	200.000,00 EUR	
Gesamtkosten der Maßnahme:	200.000,00 EUR	
./. Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):	180.000,00 EUR	
Eigenanteil:	20.000,00 EUR	
b) jährliche Folgekosten	0,00 EUR	
Laufende Aufwendungen aus Betrieb und Unterhaltung	0,00 EUR	
Abschreibungen	0,00 EUR	
./. erwartete Erträge (z. B. aus Miete, Gebühren)	0,00 EUR	
./. Erträgen aus Auflösung von Sonderposten	0,00 EUR	
<b>Jährliche Belastung:</b>	0,00 EUR	

Budgetverantwortliche/r

Fachbedienstete/r für Finanzen

Bürgermeister

Amtsleiter